

# Juristl

Februar 2014

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



© seraph | photo case.com

## Die internationale Jagd nach Informations- ressourcen

SEITE 10 – 11

SEITE 8 – 9

Karriere in den Institutionen der EU

SEITE 12 – 13

Wahlfachkorb Medizinrecht

SEITE 14 – 15

Prüfertalk mit Prof. Ennöckl



Seite 12



Seite 14



Seite 19

Seite 3  
Leitartikel

Seite 4  
Faculty

Seite 5  
Soziales | Studieren mit Kind

Seite 6  
Bibliothek

Seite 7  
AbsolventInnenecke

Seite 8|9  
EPSO

Seite 10|11  
In data we trust

Seite 12|13  
Wahlfachkorb Medizinrecht

Seite 14|15  
Prüfertalk mit Prof. Dr. Ennöckl

Seite 16  
Die Kady-Oddysee

Seite 17|18  
Kulturrubrik

Seite 19  
Success Messe

Seite 20  
Neuer Mitarbeiter

Seite 21  
Rezensionen



Liebe LeserInnen!

Nach dem anstrengenden und sehr ereignisreichen Wintersemester gehen wir nun die wohl verdienten einmonatigen Ferien, welche auch ich herbeigesehnt habe. Aber diese Ferien sind nicht für alle entspannend; einige Studenten und Studentinnen werden zum Prüfungstermin im März antreten und deswegen hat unsere Kuriersprecherin alle Infos rund um den Prüfungsschutz, eure Rechte und relevante Paragraphen auf Seite 4 zusammengefasst. Ein weiteres großes Thema zu Jahresbeginn ist natürlich die Jagd auf die Sommerpraktika 2014. Viele Informationen dazu wird die alljährliche Success Messe im März bieten, welche auf den Seiten 19 – 20 vorgestellt wird. Außerdem haben wir wieder einen Prüfertalk organisieren können und stellen euch in dieser Ausgabe den Wahlfachkorb Medizinrecht vor. Aber egal ob ihr nun lernen müsst oder euch für etwaige Jobs bewirbt, das Sommersemester ist näher als man denkt, also genießt noch die Ferien!

Eure Johanna,  
Chefredakteurin  
johanna.hetzmanseder@fvjus.at

## IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 01/14 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteurin** Johanna Hetzmanseder | **Anzeigen** Daniela Spießberger | **Graphische Gestaltung** Cornelia Zelinka | **Layout** Andrea Krahofer | **Fotos** Redaktion | **MitarbeiterInnen** Daniela Spießberger, Christine Ocak, MMag. Simone Engelbrechtsmüller, Kaleb Kitzmüller, Sanela Catic, Nilufar Mokthari, Angela Yonkova, Anne- Aymone McGregor, Dimitriy Bosenko, Nikolina Franjkic, Nathalie Weiss, Mag. Gabriel Lentner, Karoline Prohaska | **Herstellung** Druckerei Berger & Söhne GmbH | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

# Mittendrin und voll dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Sommersemester hat begonnen und hunderte von Neunkömmlingen tummeln sich in diesen Wochen in den Gängen des Juridicums umher. Die Schlange vorm Facultas wird wieder elendslang und die Suche nach einem freien Platz in der Bibliothek wird zu einer wahren Odyssee.

Ich für meinen Teil werde wieder entspannt in dieses Semester starten und mir schon einmal einen gemütlichen Platz am Boden des U18 suchen – fußfrei versteht sich. Nach der guten Devise „Schau ma mol“ wird sich spätestens in ein paar Wochen schon ein begehrtes und freies Plätzchen finden.

Der perfekte Moment um sich mit einem Kaffee, einem verschmitzten Lächeln auf den Lippen und dieser neuen spannenden Ausgabe des Juristls einen ruhigen Platz in der Mensa zu suchen und einfach mal den Trubel zu vergessen.

An dieser Stelle wünsche ich allen älteren KollegInnen und FreundInnen: herzlich Willkommen im Sommersemester 2014 – auf das es in diesem Semester endlich die wirklich guten Noten regnet und wir alle unsere geplanten Prüfungen machen und schaffen! und all den neuen KollegInnen und StudienbeginnerInnen: herzlich Willkommen am Juridicum – auf die wohl schönste Zeit im Leben! Ihr werdet eure Studienwahl noch oft hinterfragen und dennoch am Ende nicht bereuen.

Einmal kurz an meinem Kaffee genippt, möchte ich euch nun von den Ereignissen der letzten Wochen berichten und was sich alles in der Fakultätsvertretung getan hat.

## EIN KURZER RÜCKBLICK

Die Fakultätsvertretung ist wieder ein wenig gewachsen und ich bin stolz darauf neue motivierte und engagierte KollegInnen in meinem Team begrüßen zu dürfen. Einige neue Gesichter werdet ihr auch in dieser Ausgabe kennenlernen bzw. spätestens bei einem Besuch bei uns im 1. Stock.

Du möchtest auch Teil unseres Teams werden? Melde dich einfach bei mir – [daniela.spießberger@fvjus.at](mailto:daniela.spießberger@fvjus.at)

Bei der letzten Studienkonferenz im Jänner konnten wir das Angebot der Sommeruni 2014 erheblich ausweiten und noch einiges an Lehrveranstaltungen dazu gewin-

nen. Hier gilt ein besonderer Dank meiner Kurien-sprecherin Christine Ocak, die sich nicht klein kriegen hat lassen.

Die Fakultätskonferenz im Jänner war begleitet mit einem Monitoringgespräch mit dem Rektorat der Universität Wien. Hier konnten wir einige Missstände am Juridicum direkt beim Rektor anbringen bzw. Beschwerden der Studierende noch einmal untermauern.

In der letzten Woche vor den Ferien durfte ich dann unseren Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Engl persönlich kennenlernen und mit ihm über einige anstehende Berufungsverfahren an unserer Fakultät plaudern. Genauere Informationen hierzu folgen im Laufe des Semester.

Das Kurienteam der FV hat einige PrüferInnentalks veranstaltet und Lerngruppen organisiert, um euch bei der Prüfungsvorbereitung bestmöglich zu unterstützen. Welche/r ProfessorIn soll als nächstes interviewt werden? Schick uns deinen Vorschlag an [info@fvjus.at](mailto:info@fvjus.at)

Ansonsten hatte ich zusammen mit meiner lieb gewonnenen Kollegin Marlene Funovics die Ehre den heurigen Opernball zu eröffnen. Vielleicht hat uns ja jemand von euch aus der 185 Reihe links strahlen gesehen. Schreibt uns eine Mail [marlene.funovics@fvjus.at](mailto:marlene.funovics@fvjus.at)

## WAS ERWARTET UNS IM NEUEN SEMESTER?

Wir haben die Semesterferien dazu genutzt um uns neue spannende Tutorien, Projekte und Exkursionen für euch zu überlegen und um euch den oft grauen und langweiligen Studienalltag etwas zu versüßen.

Beginnen tun wir mit dieser neuen Ausgabe des Juristls.

Im Namen des gesamten Teams der Fakultätsvertretung Jus wünsche ich euch viel Freude und Spaß beim Lesen dieser Ausgabe!

Eure

*Daniela*



**Daniela Spießberger**

Vorsitzende

[daniela.spießberger@fvjus.at](mailto:daniela.spießberger@fvjus.at)

[www.fvjus.at](http://www.fvjus.at)

[facebook.com/FVJus](https://facebook.com/FVJus)





Dass wir alle ein Recht auf eine faire Prüfung haben, ist wohl bekannt. Jetzt stellt sich die Frage wo all diese Regelungen verankert sind? Wie kann ich dagegen vorgehen, wenn ich in meinen Rechten verletzt werde? Da die Prüfungswoche für den Jänner naht, möchte ich euch auf eure Rechte aufmerksam machen.

## An- und Abmeldung zur Prüfung – § 11 der Satzung der Universität Wien

§ 11. (1) Studierende haben bei ordnungsgemäßer Anmeldung Anspruch auf Ablegung einer Prüfung im Rahmen eines Prüfungstermins.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, sich bei Verhinderung unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung im Rahmen einer kombinierten Modulprüfung, einer Modul-, Fach- oder Gesamt- oder sonstigen kommissionellen Prüfung bei der Studienprogrammleiterin oder beim Studienprogrammleiter schriftlich abzumelden. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen sind die Studierenden im Falle der Verhinderung verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn einer Lehrveranstaltungsprüfung bei der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich.

(3) Erscheinen Studierende nicht zu einer Prüfung, ohne sich gemäß Abs. 2 abgemeldet zu haben und ohne durch einen triftigen Grund an einer Abmeldung gehindert gewesen zu sein, so ist die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter berechtigt, diese Studierenden für einen Zeitraum bis zu acht Wochen für die Ablegung dieser Prüfung zu sperren. Der Lauf dieser Frist wird durch die lehrveranstaltungs-freie Zeit gehemmt.

## Ablauf der Prüfung – § 13 der Satzung der Universität Wien

(1) Die Prüferin oder der Prüfer hat sich in geeigneter Weise von der Identität der Studierenden zu überzeugen. Studierende sind verpflichtet, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.

(2) Bei schriftlichen Prüfungen sind den Studierenden geeignete Arbeitsplätze und Räumlichkeiten zuzuweisen, die eine ordnungsgemäße, unbeeinträchtigte und zweckmäßige Durchführung der Prüfung gewährleisten. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter hat bei Prüfungen für eine fachkundige Prüfungsaufsicht zu sorgen.

(3) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Studier-

enden sind berechtigt, mündliche Prüfungen in Anwesenheit einer Vertrauensperson abzulegen. Die Prüferin oder der Prüfer bzw. der oder die Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(4) Bei der Prüfung ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und den Stand der Erreichung der Studienziele nachzuweisen. Die Prüferin oder der Prüfer hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studierenden diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann. Die Prüferin oder der Prüfer oder die oder der Vorsitzende des Prüfungssenats ist zur Führung eines Prüfungsprotokolls gemäß § 79 Universitätsgesetz 2002 verpflichtet.

(5) Hinsichtlich des Inhalts, des Umfangs und der Anzahl der Frage- oder Problemstellungen sowie hinsichtlich der Dauer der Prüfung ist auf den Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes Bedacht zu nehmen.

Nähere Bestimmungen sind im Curriculum zu treffen.

(6) Wenn Studierende die Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht unmittelbar durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission bejaht, hat die oder der Studienpräses auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, ob ein wichtiger Grund gegeben ist. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab dem Abbruch einzubringen.

(7) Die Prüferin oder der Prüfer hat auf geeignete Weise kundzumachen, welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen. Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden, sind nicht zu beurteilen. Die Prüfung ist jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

(8) Studierenden ist nach einer mündlichen Prüfung auf Antrag eine Prüfungsbestätigung auszustellen. Diese Bestätigung gilt bis zur Ausstellung eines Prüfungszeugnisses gemäß § 75 Universitätsgesetz 2002 oder bis zur Eintragung in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Wien, längstens jedoch sechs Monate.

Ich wünsche euch allen viel Erfolg!



Christine Ocak

Studienvertreterin Diplom

## Prüfungsschutz





# Studieren mit Kind

Studieren mit Kind bedeutet ohne Zweifel eine zusätzliche Belastung für das Studium. Dieser Umstand wird jedoch durch begünstigte Regelungen für studierende Mütter und Väter von der Studienförderung berücksichtigt.

**Beachte:** Die Regelungen gelten nur dann für die Väter, sofern sie mit der Kindesmutter verheiratet sind oder die gemeinsame Obsorge besteht.

Hier habe ich euch die wichtigsten Eckpunkte dieser begünstigten Regelungen aufgeführt.

## VERLÄNGERUNG DER ANSPRUCHSDAUER:

Die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe beträgt im Diplomstudium pro Abschnitt 1 „Toleranzsemester“. Es gibt mehrere Gründe, aus denen die Anspruchsdauer verlängert werden kann, u. auch die gesetzliche Verpflichtung zur Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu dessen sechstem Lebensjahr. Die Anspruchsdauer kann um zwei Semester je Kind verlängert werden. Damit die Anspruchsdauer verlängert werden kann, muss der wichtige Grund während des Studiums bzw. des Studienabschnittes vorgelegen sein.

**Weitere wichtige Gründe:**

- Eine Schwangerschaft muss während des Studiums vorliegen.
- Die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zur Erreichung des sechsten Lebensjahres während des Studiums.
- Für Studierende mit Kind erhöht sich die zulässige Altersgrenze (Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres) um zwei Jahre pro Kind, insgesamt um maximal 5 Jahre.

## ZUVERDIENSTGRENZE:

Für Studienbeihilfebezieher und Bezieherinnen mit Kind bzw. Kindern erhöht sich die Zuverdienstgrenze von 8.000€ pro Kalenderjahr, welche vom Alter des Kindes abhängig ist. Voraussetzung für die Erhöhung der Zuverdienstgrenze ist die Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind, eine Sorgerechtsverpflichtung muss nicht vorliegen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhöht sich die Zuverdienstgrenze in folgendem Ausmaß:

Für jedes Kind bis zum 6. LJ:	um 2.762,- Euro
zwischen 6 und 14 Jahren:	um 3.707,- Euro
zwischen 14 und 18 Jahren:	um 4.216,- Euro
Für jedes noch in Ausbildung befindliche Kind über 18 Jahren:	um 5.088,- Euro bzw. um 7.272,- Euro (falls Kind auswärtig studiert)

## ESF-KINDERBETREUUNGS-KOSTENZUSCHUSS:

Für Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder zu betreuen haben, gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten. Für Kinderbetreuungskosten können Studierende eine Förderung erhalten, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie müssen sich in der Studienabschlussphase befinden: dh, dass das Diplomstudium bis auf die Fertigstellung der Diplomarbeit und Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von höchstens zehn Semesterstunden bzw. 20 ECTS-Punkten (oder zwei Fachprüfungen) abgeschlossen ist.

Ist keine Diplomarbeit anzufertigen so darf der Umfang der fehlenden Prüfungen höchstens 20 Semesterstunden bzw. 40 ECTS-Punkten (oder vier Fachprüfungen) betragen.

- Und entweder
  - a. Studienbeihilfe beziehen oder
  - b. ein Studienabschluss-Stipendium beziehen oder
  - c. in einem eigenen Haushalt leben und das Einkommen des Ehepartners im letzten erfassten Kalenderjahr 21.800,- Euro nicht übersteigt.
- Die Berufstätigkeit muss für die Dauer der Zuerkennung des Zuschusses aufgegeben werden.
- Das betrifft nur die Varianten „b“ und „c2“; für die Variante „a“ gilt die Zuverdienstgrenze von 8.000,- Euro im Kalenderjahr.
- Bei der Zuerkennung darf das 41. Lebensjahr noch nicht überschritten worden sein.
- Es darf noch kein anderes Studium abgeschlossen sein.

**Beachte:** Studierende eines Doktoratsstudiums können keinen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bekommen.

Der Zuschuss wird für die bis zum Studienabschluss benötigte Dauer, längstens jedoch für 18 Monate, gewährt und beträgt pauschal höchstens 150€ monatlich je Kind. Entsprechende Ansuchen können bei Ihrer Stipendienstelle eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein gegen Nachweis der Kosten.

**Beachte:** Ein Zuschuss zu den Kosten für die Kinderbetreuung kann nur einmal beantragt werden. Die rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich.



**Nilufar Mokhtari**

Sozialsprecherin  
nilufar.mokhtari@fvjus.at

Weitere Informationen befinden sich unter folgendem Link:  
[http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/KBZ-Richtlinien-08.pdf)





# Platzreservierungen – zwei Lösungsansätze

Immer wieder sind meine Kolleginnen und Kollegen mit dem Problem des Reservierens von Plätzen in der Bibliothek konfrontiert. Besonders kurz vor den Prüfungswochen steigt der Stresslevel oft bedenklich an, sodass es sogar schon zu Handgreiflichkeiten gekommen ist. Dies ist auch wunderbar in einem Forumsbeitrag auf der FV-Jus Website nachlesbar.

Nun liegen zwei Lösungsvorschläge auf dem Tisch, die naturgemäß keine zusätzlichen Plätze generieren helfen, aber beide dahin zielen, die Situation ein wenig zu entschärfen. Ich möchte Ihnen diese beiden Ideen kurz vorstellen und lade Sie herzlich über den Sommer zu einer Diskussion dazu ein. Bei großer Zustimmung könnten wir dann im Herbst mit der Umsetzung beginnen.

Der erste Vorschlag stammt von einem Studenten (nochmals herzlichen Dank dafür) und zielt darauf ab, Plätze zu nutzen auch wenn der oder die eigentliche „BesitzerIn“ gerade nicht da ist. Der Ablauf dafür wäre in etwa so: Wenn man einen Platz „ergattert“ hat und dann zu einer Lehrveranstaltung oder auf Mittagspause geht, dann füllt man ein vorbereitetes Formular aus. Auf diesem ist ersichtlich, wann der oder die eigentliche „BesitzerIn“ wieder zurück sein wird. In der Zwischenzeit können dann andere BenutzerInnen für die angegebene Zeit diesen Platz belegen. Dies hätte das erfreuliche Ergebnis, dass diejenigen, die nur kurz etwas recherchieren wollen, leicht einen Platz finden. Wer länger bleiben möchte und solcherart zu einem Platz kommt, der wäre auf ein „Hopping“ von einem freien Platz zum nächsten angewiesen. Zu regeln wäre jedenfalls auch noch, was passieren soll, wenn der oder die eigentliche „BesitzerIn“ nicht oder nicht rechtzeitig zurück kommt.

Der zweite Vorschlag setzt etwas radikaler bereits beim „Check-In“ in die Bibliothek an. Wir können jedem Platz in der Bibliothek einen Barcode zuweisen. Das würde uns in die Lage versetzen, jedem Benutzer und jeder Benutzerin einen konkreten Platz zuzubuchen. Dies bedeutet allerdings, dass es in der Früh eine längere Schlange am Schalter geben würde, hätte aber den absoluten Vorteil, dass für jede(n) Benutzer/In nur ein Platz zur Verfügung stünde. Ein Reservieren von Plätzen für andere Studierende wäre somit unmöglich – verboten ist es jetzt schon!

Selbstverständlich würden wir mit einem Regelbetrieb eines der beiden Systeme oder einer Kombination aus

beiden nicht sofort in allen Stockwerken beginnen, sondern einmal einen Testlauf in einem Freihandbereich durchführen, um Kinderkrankheiten zu erkennen und zu beseitigen.

Ich freue mich schon sehr auf Ihre Stellungnahmen und Vorschläge (bitte an: [thomas.luzer@univie.ac.at](mailto:thomas.luzer@univie.ac.at) )

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Bibliotheksteams erholsame Ferien und freue mich auf ein Wiedersehen im Sommersemester!

Ihr Thomas Luzer



**Dr. Thomas Luzer**

Leiter der FB Rechtswissenschaften  
[thomas.luzer@univie.ac.at](mailto:thomas.luzer@univie.ac.at)

<http://bibliothek.univie.ac.at/>  
fb-rewi

[fb-recht.ub@univie.ac.at](mailto:fb-recht.ub@univie.ac.at)





## Karriere in der EU

Dr. Michael Stelzer, Generaldirektion Wettbewerb (Fusionskontrolle) Europäische Kommission, war so freundlich und hat über sein Arbeitsumfeld und seine eigenen Erfahrungen mit dem EPSO-Auswahlverfahren erzählt. (michael.stelzer@ec.europa.eu)

**Wie bist Du auf die Idee gekommen Dich bei der EU zu bewerben?**

Während meines Studiums habe ich gemerkt, dass ich im öffentlichen Sektor tätig sein will. Ich wollte eine Arbeit ausüben mit der ich etwas bewegen kann und die zugleich international ausgerichtet ist. Meine Tätigkeit in der Kommission ist sehr technokratisch und man sollte nicht mit der Erwartungshaltung, dass sich die EU von ihrer glamourösen Seite zeigt, an das Gebiet herangehen. Die Arbeit gestaltet sich als sehr faktenbasiert und hoch spezialisiert.

### PERSON

Dr. Stelzer wurde in Wien geboren, ging in Mödling zur Schule und promovierte am Juridicum Wien. 2010 nahm er am EPSO Auswahlverfahren teil und wurde im Februar 2012 rekrutiert.

**Wie hast Du von dem EPSO-Auswahlverfahren erfahren?**

In meinem letzten Studienjahr absolvierte ich die Diplomatische Akademie. Im Zuge dessen erschien es mir als eine völlig logische Option die Europäische Union als potentiellen Arbeitgeber in meine Überlegungen miteinzubeziehen.

**Wie hast du das Auswahlverfahren erlebt?**

Es war enorm schwierig und fordernd. Man muss sich auf das Auswahlverfahren einlassen und versuchen die geforderten Kriterien zu erfüllen und es wirklich ernst nehmen. Ich habe für den computerbasierten Test über ein Monat hinweg via Internet auf [www.eutrainig.eu](http://www.eutrainig.eu) geübt. Nachdem man irgendwann die Benachrichtigung auf EPSO erhalten hat, dass man den Computertest bestanden hat, nimmt man an einem Assessmentcenter teil. In diesem Center wird die eigene Leistung sehr objektiv beurteilt. Alles was man dort tut und sagt wird in die endgültige Bewertung miteinbezogen. Die

Übungen die im Assessmentcenter zu bewerkstelligen sind sind sehr anspruchsvolle Aufgaben. Vor allem die mündliche Präsentation erweist sich als Herausforderung, denn man muss sich in 30 Minuten durch ca. 30 Seiten kämpfen und in dieser Zeit auch noch eine Präsentation erstellen. In den letzten 5 Minuten erhält man ein Flipchart und es wird erwartet, dass man die Struktur der Präsentation am Flipchart festhält. Die Gliederung wird, auch bei der schriftlichen Fallstudie, sehr hoch bewertet. Kaum hat man das Flipchart beschriftet wird man in ein Zimmer geführt in dem man 10 Minuten frei über das Thema sprechen muss – das sind sehr lange zehn Minuten – noch länger sind aber jene anschließenden zehn Minuten in denen man Fragen zu diesem Thema beantworten muss. Hierbei geht es darum nichts Falsches zu sagen, denn die Kommission soll durch einen mangelhaft vorbereiteten und gestressten Redner nicht in ein schlechtes Licht gerückt werden. Vor allem das Choaching des Bundeskanzleramts für das Assessmentcenter hat mir sehr geholfen.

**Wie kann man sich das tatsächliche Arbeitsumfeld vorstellen?**

Ich arbeite in der Generaldirektion Wettbewerb, im Direktorat F und bin zuständig für die Fusionskontrolle. Diese sucht natürlich Personal mit Erfahrung und Interesse am und im Wettbewerbsrecht. Es ist ein unglaublich modernes, offenes Arbeitsumfeld, das mit einer großen Rechtsanwaltskanzlei vergleichbar ist. Meine Abteilung ist sehr international; in der Generaldirektion Wettbewerb befinden sich viele Deutsche und Österreicher in oberen Managementpositionen. Diese sind sehr hilfsbereit, wenn man sich im Bewerbungsprozess befindet. Es wird also ständig im Team gearbeitet, wobei die Arbeitssprache vorwiegend Englisch ist. Je nach Arbeitsanfall müssen wir auch am Wochenende zur Verfügung stehen. Es gibt aber unglaublich viel Weiterbildungsmöglichkeiten, Verhandlungsseminare, juristische Weiterbildung und Sprachkurse etc.

Ich stehe zukünftigen Kandidaten natürlich im Falle, dass das Auswahlverfahren gut verlaufen ist, gerne mit Rat und Tat zur Seite.

\* Alle Antworten in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.



**MMag.<sup>a</sup> Simone Engelbrechtsmüller**

Studienvertreterin Jus Doktorat  
simonegloria.engelbrechtsmueller@fvjus.at



# Meet the Challenge – Karriere in den Institutionen der EU

BERICHT



MMAG.<sup>A</sup> SIMONE ENGELBRECHTSMÜLLER | STUDIENVERTRETERIN JUS DOKTORAT, DOKTORATSBERATUNG | [simonegloria.engelbrechtsmueller@fvjus.at](mailto:simonegloria.engelbrechtsmueller@fvjus.at)

Am 4. Dezember 2013 wurde die Informationsveranstaltung „Meet the Challenge – Karriere in den Institutionen der EU“ der EU JOB Information des Bundeskanzleramts in Kooperation mit der FVJus an der Universität Wien abgehalten.

Für jene die nicht anwesend sein konnten, ihre Zukunft aber trotzdem in einem Tätigkeitsbereich für die Europäischen Union sehen, stellte Dr. Sabine Piska-Schmidt, Leiterin der EU JOB Information, ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung um interessierten Studierenden und AbsolventInnen einen Überblick über das Auswahlverfahren der EU zu geben.

**Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mich als Juristin der Arbeitgeber EU interessiert und was ist EPSO?**

EPSO steht für European Personal Selection Office, also jenes Amt, das die Personalauswahl durchführt. Alle Auswahlverfahren für die Kommission, das Parlament, den Rat, den Gerichtshof, den Rechnungshof sowie für die beiden Ausschüsse und den Ombudsmann werden über EPSO durchgeführt. Die genannten Institutionen greifen auf die von EPSO erstellte Reserveliste (Liste erfolgreicher KandidatInnen) zurück. Das heißt der große Vorteil dieser Art der Bewerbung, die schon seit 2003 existiert, ist, dass ich mich nicht mehr einzeln bewerben muss, vielmehr kann ich ein einziges Auswahlverfahren für alle Institutionen absolvieren.

**Jegliche Auswahlverfahren werden also von EPSO zentral durchgeführt?**

Es existieren noch andere Stellenangebote, wie zum Beispiel jene von Banken, die jedoch für ihre Auswahlverfahren eigenen Kriterien verwenden, oder auch von Agenturen, die ihre

Auswahlverfahren relativ selbstständig durchführen. Die Agenturen dürfen mit EPSO zusammenarbeiten, müssen es aber nicht. Auf der Webseite [www.bundeskanzleramt.at/eujobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eujobs) gibt es die Kategorie „Agenturen“ mit einem eigenen Unterpunkt Auswahlverfahren. Wesentlich ist, dass man auch verschiedene Auswahlverfahren gleichzeitig machen kann. Es gibt auf EU-Ebene, wie man sieht, viele verschiedene Möglichkeiten und die EU JOB Information versucht die angebotene Vielfalt überschaubar zu präsentieren. Derzeit läuft zum Beispiel ein Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete durch die Kommission über EPSO; Infos dazu finden sich unter: [http://ec.europa.eu/civil\\_service/job/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/civil_service/job/index_de.htm). Es gibt nämlich zwei Schienen im EU Dienst: einerseits die Vertragsbediensteten und andererseits die Beamten.

**Welche Unterschiede weisen die beiden Gruppen zueinander auf?**

Der größte Unterschied zwischen den Vertragsbediensteten und den Beamten ist die Bezahlung, wobei die Beamten hier wesentlich besser abschneiden. Beide müssen EU-Staatsbürger sein und sie brauchen gleich gute Sprachkenntnisse. Das bedeutet in der Praxis, dass eine perfekte Beherrschung der ersten Sprache, also der Hauptsprache, die nicht zwangsläufig die Muttersprache ist – wie etwa bei Personen mit Migrationshintergrund - und die perfekte Beherrschung der zweiten Sprache verpflichtende Voraussetzung ist. Die Zweitsprache ist in Österreich zumeist Englisch, kann aber auch Französisch sein. Die Vertragsbediensteten werden mittels eines befristeten Vertrags eingestellt, nachdem sie ein sogenanntes CAST-Auswahlverfahren durchlaufen haben. Dieser befristete Vertrag kann nur einmal verlängert werden. Die Arbeitsanforderung für Neu-

einsteiger sind anfänglich relativ ähnlich, denn beide müssen sich mit dem ungewohnten Arbeitsumfeld vertraut machen. Ganz wesentlich ist, dass für AkademikerInnen im Beamten-schema die Funktionsgruppe AD (AdministratorIn) existiert. Die AST (AssistentInnen) rekrutieren sich hingegen aus MaturantInnen mit Berufserfahrung; es ist als AkademikerIn empfehlenswert sich ausschließlich für einen AD-Job zu bewerben. AssistentInnen beginnen auf der einheitlichen Gehaltstabelle für EU-Beamte bei Stufe 1 (AST 1), während Akademiker ohne Berufserfahrung bei Stufe 5 (AD 5) einsteigen. Für einen Einstieg auf Stufe 7 würde zum Beispiel eine 6-jährige Berufserfahrung nach dem Universitätsabschluss benötigt werden. Das Motiv in einer EU Institution zu arbeiten erstreckt sich aber niemals bloß auf das Gehalt. Zumeist reizt die Bewerber die Multikulturalität des Arbeitsumfelds und die Chance aktiv ein Europa von einer halben Milliarde Unionsmitbürgern zu gestalten. Die EU-Institutionen können mit unheimlich vielen Tätigkeitsfeldern für die eine Vielzahl von Studienrichtungen aufwarten, wobei sich für JuristInnen die meisten Möglichkeiten bieten. Durch ihre breite Ausbildung werden in fast jeder Generaldirektion der Kommission JuristInnen gesucht und die österreichischen juristischen KandidatInnen schneiden auch bei den Auswahlverfahren immer sehr gut ab. Im März 2014 wird es wieder ein Auswahlverfahren für JuristInnen geben und auch jenen Studierenden, die ihr Studium erst im Juli 2014 beenden werden, steht die Möglichkeit offen, sich zu bewerben. Prinzipiell können sich alle AkademikerInnen in der Sparte „Europäische öffentliche Verwaltung“ bewerben. Als JuristIn sollte man sich dennoch für das spezifisch juristische Auswahlverfahren bewerben und alle zusätz-



lichen Ausbildungen und Qualifikationen im Bewerbungsbogen angeben. Falls das Studium zum geplanten Zeitpunkt doch nicht beendet werden kann, ist die einzige Folge, dass man im Auswahlverfahren nicht weiter kommt.

### Was kann man unter perfektem Englisch verstehen?

Man sollte schon das Sprachlevel C erreicht haben um in einem internationalen Team arbeiten zu können. Alle von uns gecoachten BewerberInnen können mit einem sehr hohen Level an Englisch aufwarten. Es ist jedoch auch möglich dieses Sprachniveau in der Zeit des Auswahlverfahrens zu erreichen, denn die computerbasierten Tests werden in Deutsch durchgeführt und erst im Assessmentcenter wird in Englisch geprüft. Auch KandidatInnen die keine perfekten Englischkenntnisse aufweisen schaffen es auf die Reserveliste zu kommen, denn nicht alle BewerberInnen sind „native speaker“ und sprechen akzentfreies Englisch.

### Hat es Vorteile mehrere Fremdsprachen zu beherrschen?

Beim Bewerbungsprozess müssen Sie zwei Amtssprachen der EU, wie etwa Deutsch und Englisch, angeben. Um zum ersten Mal befördert zu werden muss man auch eine dritte Amtssprache arbeitsfähig beherrschen. Am Anfang wird man in der dritten Sprache die man angibt geprüft und wenn der entsprechende Level noch nicht erreicht ist, werden zusätzliche Kurse vorgeschrieben mit denen man die entsprechende Qualifikation erreichen kann. Das Angebot von verschiedensten Fortbildungen ist sehr umfassend. Für EinsteigerInnen werden spezielle Orientierungsprogramme angeboten, laufende Weiterbildungen im Fachbereich aber auch Softskills werden gefördert. Zudem ist man in Bezug auf das eigene Tätigkeitsfeld sehr flexibel. Nach einigen Jahren besteht die Möglichkeit die Institution bzw. innerhalb der Institution zu wechseln. Gerade für JuristInnen ist das Arbeitsangebot sehr vielfältig; so besteht etwa die Möglichkeit bei der Kommission zu beginnen und später beim EuGH zu arbeiten. Positiv wirkt sich im Fall des Diplomstudiums aus, dass ein mindestens vierjähriges Studium die Voraussetzung für das Erklimmen der Karriereleiter ist. Es ist nicht ungewöhnlich innerhalb von 10 Jahren fünf bis sechs verschiedene Jobs zu haben. Natürlich sind auch die Chancen sich zu vernetzen und verschiedenste Fachbereiche zu bearbeiten sehr gut.

### Wie kann man sich den Ablauf des Auswahlverfahrens vorstellen?

Am Anfang steht eine elektronische Anmeldung die über das EPSO-Konto erfolgt, welches nur ein einziges Mal angelegt werden darf. Alle online Bewerbungen laufen über das EPSO-Konto ab. Den nächsten Schritt bildet die Absolvierung einer computerbasierten Multiple Choice Prüfung in deutscher Sprache, die in einem Testzentrum, wie zum Beispiel in Wien, abgelegt wird. Die Prüfung setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen: einem Sprachverständnistest, einem Zahlenverständnistest, einem abstrakt-logischen Test und einem „situational judgement“-Test. Bei letzterem wird eine kleine Situation geschildert und danach soll die beste und die schlechteste Verhaltensweise bei dem speziellen Sachverhalt herausgefunden werden. Das EPSO Auswahlverfahren stellt auf acht Grundkompetenzen ab, wie etwa Team- und Lernfähigkeit, Organisationstalent und Stressresistenz sowie Managementfähigkeiten speziell für AdministratorInnen. Im Assessmentcenter werden primär die oben genannten Kompetenzen überprüft, es gibt nur eine Case-Study die computerbasiert in einem Zentrum in Österreich abgelegt wird und auf das absolvierte Studium zugeschnitten ist. Der Rest des Assessmentcenters wird in Brüssel oder Luxemburg in den Gebäuden von EPSO durchgeführt. Hierbei werden eine Gruppenübung (Diskussion mit verteilten Rollen), eine Präsentation und ein Interview durchgeführt. Dies geschieht auf Englisch und für diese Herausforderungen coacht das Bundeskanzleramt auch. Erfahrungsgemäß dauert es bis Ende des Jahres bis alle Prüfungen abgeschlossen sind, wobei das Assessmentcenter das am stärksten verzögernde Element im Auswahlprozess darstellt. Falls man gut abschneidet wird man in eine Reserveliste mit ca. 300 weiteren Personen aufgenommen, die so konzipiert ist, dass sie idealerweise binnen 1 ½ Jahren ausgeschöpft ist. Diese Liste wird von den AbteilungsleiterInnen der EU Institutionen eingesehen, wobei es aber nie schadet sich aktiv mit einem europäischen Lebenslauf zu bewerben. Als zusätzliches Service werden auch Stellenangebote in das EPSO-Konto des oder der erfolgreichen KandidatIn eingestellt.

**Der geographische Schwerpunkt des möglichen Arbeitsorts liegt wahrscheinlich in Brüssel?**

Die meisten Arbeitsplätze, geschätzte 75 % sind in Brüssel; gefolgt von Luxemburg. Der Rest verteilt sich auf die Agenturen, die in vielen Mitgliedstaaten vertreten sind und auf die Delegationen in Drittstaaten. Man muss sich also mit Brüssel anfreunden können.

### Wie viel Zeit hätte man für den Umzug nach Brüssel, falls man sich in der glücklichen Lage befindet eine Zusage zu bekommen?

Es gibt die Generaldirektion HR – Humanressourcen und Sicherheit, die sich speziell mit diesen Fragen befasst. Die ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union unterstützt die Ausgewählten auch gerne. Zudem gibt es vor Ort ein Österreicher-Netzwerk, das Neuankommende bei der ersten Orientierung hilft.

### Welche Möglichkeiten bieten sich noch um in einer EU-Institution tätig zu werden?

Es gibt Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete, die verkürzt abgehalten werden. Hierzu wird ein Talentfilter verwendet und ausgewählte und entsprechend qualifizierte Personen durchlaufen diverse Prüfungen. Diese Testverfahren laufen schneller, wobei diese Personen in den Stellen als Vertragsbedienstete keine Aufstiegschancen haben. Deshalb sind diese Positionen vor allem für den Einstieg und zum „Schnuppern“ geeignet. Des Weiteren werden von den Institutionen und einigen Agenturen regelmäßig Praktika angeboten. Die Kommission bietet zweimal jährlich bezahlte Praktika an (Winter- und Sommersemester).



### SERVICEANGEBOT DER EU JOB INFORMATION

Der Newsletter informiert rechtzeitig über wichtige Fristen und Termine bezüglich des EPSO Auswahlverfahrens. Zudem bietet das Team der EU JOB Information auch gerne Einzelberatungen an.

#### Website und Newsletteranmeldung:

[www.bundeskanzleramt.at/eujobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eujobs)

Website EPSO: [www.eu-careers.eu](http://www.eu-careers.eu)

#### Team:

Dr. Sabine Piska-Schmidt

[sabine.piska-schmidt@bka.gv.at](mailto:sabine.piska-schmidt@bka.gv.at)

Margareta Kaminger

[margareta.kaminger@bka.gv.at](mailto:margareta.kaminger@bka.gv.at)

\* Alle Antworten in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

# „In data we trust“

INTERVIEW



DMITRIY BOSENKO | BERATUNG | dimitriy.bosenko@fvjus.at

In einer Zeit, als in Europa immer mehr die Freiheit des einzelnen Menschen eingeschränkt wurde, verkündeten die Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika feierlich, für „[...] Recht und Freiheit [...]“ zu sorgen, „[...] Gerechtigkeit zu verwirklichen [...]“, aber auch den „[...] Schutz von Person, Wohnung, Papieren und Eigentum zu garantieren“. Im 21. Jahrhundert scheint von diesen einst edlen Idealen wenig übrig geblieben zu sein. Wäre da nicht im Sommer 2013 wie aus dem Nichts jemand namens Edward Snowden aufgetaucht, so würde wohl der Öffentlichkeit noch für eine lange Zeit das ganze Ausmaß dessen verborgen bleiben, was unter dem rechtlichen Deckmantel des „Foreign Intelligence Surveillance Act“ aus dem Jahr 1978 geschieht, um „[...] die Ruhe im Innern zu sichern, für die Landesverteidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit [...] zu bewahren“. Ein nicht besonders auffälliger, 30 Jahre alter Softwareadministrator der US-amerikanischen Sicherheitsfirma Booz Allen Hamilton, welche Aufgaben für die „National Security Agency“ (NSA) erledigt, verschaffte sich mit Passwörtern seiner KollegInnen Zugang zu vertraulichen Daten. Mit dem Publizieren der Maschinerie hinter verschlossenen Türen avancierte er zu dem bis heute größten „Whistleblower“ der Geschichte, Amerikas Staatsfeind Nummer 1 und zugleich Galionsfigur des Kampfes für die Transparenz und gegen die exzessive Ausspähung des einzelnen Individuums durch staatliche Institutionen.

Doch kann es ihm angelastet werden, dass er seine Autorität missbrauchte und gegen geltende Gesetze und Verordnungen verstieß um an sensible staatliche Informationen zu gelangen und diese dann verbreitete? Diese Informationen könnten in falsche Hände geraten, und dadurch zu einer Bedrohung für das Leben anderer Menschen – nicht nur von GeheimdienstmitarbeiterInnen, sondern auch

einfachen BürgerInnen – werden.

Ein genauerer Blick auf die Enthüllungen Snowdens könnte diese Ansicht relativieren. Seine angeblich 30.000 Dokumente geben einen Einblick in die Struktur und die Tätigkeitsbereiche des weltumspannenden und als „Five Eyes“ bezeichneten, Überwachungsnetzwerks. Dieses Überwachungsnetzwerk wurde in der UKUSA-Vereinbarung von 1947 geschlossenen Allianz zwischen den Nachrichtendiensten der USA und Großbritannien, zu denen sich in weiterer Folge ebenfalls solche Kanadas, Australiens und Neuseelands gesellt haben, geschaffen. Aber auch Länder wie Deutschland, Frankreich, Belgien, Norwegen, Türkei, Japan und Südkorea arbeiten mit diesen eng zusammen und profitieren von den gewonnenen Erkenntnissen. Zu den Überwachten gehören demnach RegierungschefInnen und SpitzenpolitikerInnen auf der ganzen Welt – eines der prominenten „Opfer“ ist die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel – und einzelne Unternehmen, deren Telefongespräche mitgehört werden. So sind das EU-Parlament, die EU-Kommission und der Europäische Rat zum Überwachungsziel des britischen Geheimdienstes „Gouvernement Communications Headquarters“ (GCHQ) geworden, welcher ihren Dienstleister, den belgischen Provider Belgacom, infiltriert hat, sodass es den BritInnen möglich sein soll, Smartphones aus der Ferne zu überwachen und für eigene Zwecke zu verwenden. Die NSA wiederum lauschte bis vor kurzem bei der Weltbank und dem IWF mit und tut dies wohl bei der OPEC im Wiener Hauptquartier ebenso weiter wie bei den in den USA befindlichen Botschaften und Vertretungen anderer Staaten. Das Interesse der Nachrichtendienste liegt aber auch in der Überwachung der Kommunikationsverbindungen und -inhalten – Telefongespräche, SMS, E-Mails, Chats – von einfachen amerikanischen und anderen BürgerInnen. Ein wichtiger Teil der

Arbeit besteht in der Überwachung der Standortdaten der Mobiltelefone und das Herausfischen personenbezogener Informationen via Kontaktlisten und Adressbücher. Betroffen scheint die Internetkommunikation auf der ganzen Welt, wobei sich die NSA entweder per Gerichtsbeschluss im Rahmen des geheimen „PRISM“-Programms oder heimlich Zugang zu NutzerInnen-daten und -inhalten bei großen US-Anbietern wie Microsoft, Google, Facebook, Apple oder Yahoo verschafft. Auch GCHQ zapfte mit dem „Tempora“-Überwachungsprogramm gezielt die transatlantischen Glasfaserleitungen an, um an Mails und Chats zu gelangen. Viele andere Netzwerke sollen überwacht worden sein: So wurden beispielsweise Online-Portale wie „World of Warcraft“ oder „Second Life“ von MitarbeiterInnen der Geheimdienste unterwandert, welche sich unter die SpielerInnen mischten, um diese auszuhorchen. Wenn den US-Behörden seitens der EU sogar freiwillig, unter bestimmten Schutzbestimmungen, persönliche Informationen über in die USA einreisende Fluggastdaten im „Fluggastdatenabkommen“ oder Bankverbindungsdaten im Rahmen des sogenannten „Swift-Abkommens“ weitergegeben wurden, haben sie diese Möglichkeit instrumentalisiert, um nichtautorisiert weitere Informationen zu gewinnen. Nicht einmal vor den eigenen Verbündeten macht der Informations-hunger halt: Sie versuchen, sich gegenseitig auszuspionieren.

Es gibt mehrere Gründe für diese Vorgehensweise. Häufig steht die Erfassung und Auswertung der gigantischen Datenmenge unter der Prämisse, mithilfe der Überwachungsmethoden TerroristInnen und WaffenhändlerInnen ausfindig zu machen. Auch werden Informationen gesammelt um durch deren geschickte Verwendung unliebsame oder verdächtige Personen zu diskreditieren und dadurch unschädlich zu machen. Mit den Standortdaten können genaue Beweg-

ungsprofile der TelefonbesitzerInnen erstellt und damit ihre persönlichen, beruflichen, politischen und religiösen Beziehungen und Gewohnheiten ausgespäht werden – ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre. So dienen auch die falschen Accounts bei Online-Spielen dazu, vermutete Aktivitäten von TerroristInnen auf die Schliche zu kommen, welche sich unter die SpielerInnen mischen könnten, um ihre Kommunikation zu verschleiern und dort Anschläge zu planen. Doch wozu sollen dann RepräsentantInnen und Einrichtungen anderer Staaten, internationale Organisationen, Unternehmen überwacht werden? Steht dahinter womöglich das Bestreben, Informationen für die eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen zu verwenden? Und welche Bedeutung kommt dabei eigentlich der völkerrechtlich geltenden diplomatischen Immunität der Betroffenen zu?

Die Folgen des Aufdeckens dieser Datensammlungen erschütterten die Weltöffentlichkeit: Empörung machte sich breit über die derartige Eingriffe in die privaten Belange. Das EU-Parlament brachte eine Resolution ein, um die Datentransferabkommen auszusetzen, stieß aber seitens der EU-Kommission auf Ablehnung. Der Menschenrechtsausschuss der UNO nahm eine von Deutschland und Brasilien erarbeitete Resolution zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter an, welche jedoch von den „Five Eyes“ abgeschwächt wurde. Führende US-Internetfirmen starteten eine Kampagne gegen die Spionageaktivitäten internationaler Geheimdienste und verlangten Beschränkungen und eine stärkere Kontrolle bei der Überwachung. Zudem bestanden sie auf dem Recht, genaue Angaben darüber veröffentlichen zu dürfen, wie oft und welche Regierung nach der Herausgabe von NutzerInnendaten fragen, und riefen auf, sich international auf einen rechtlichen Rahmen für Anfragen nach diesen zu einigen, um Konflikte zu vermeiden. Hunderte BürgerInnenrechtsorganisationen stellten die Forderung auf, eine Kampagne für ein globales Recht auf Datenschutz und Privatsphäre sowie die Einhaltung der internationalen Grundsätze für die Anwendung der Menschenrechte auf die Kommunikationsüberwachung zu unterstützen. Deutschland reagierte verärgert auf die Lauschangriffe auf die Kanzlerin, diese verlangte Aufklärung über den Gesamtumfang der Spionage auf deutschem Territorium; nun soll ein gegenseitiges „No-Spy-Abkommen“ ausge-

arbeitet werden. Es muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass der deutsche Bundesnachrichtendienst (BND) wie auch dessen KollegInnen aus Frankreich und Norwegen auch aus freien Stücken Daten aus der Auslandsaufklärung geliefert haben. Die Franzosen beschwerten sich zwar über das Anzapfen von Millionen Telefongesprächen durch die NSA, jedoch verhalten sich die Behörden im eigenen Land nicht viel anders: Laut einer Bestimmung im neuen Gesetzesprojekt zur militärischen Langzeitplanung soll die Verfolgung der Kommunikation französischer BürgerInnen gestattet sein; so kann die Finanzverwaltung oder die Polizei Zugriff haben auf persönliche Daten. Auch Österreich ist von der Aufdeckung betroffen: Bislang war bekannt, dass das Heeresnachrichtenamt (HNAA) seit der Zeit des Kalten Kriegs Informationen mit der NSA austauscht, jedoch soll nach neueren Vermutungen der Datenfluss größer als angenommen sein. In den USA soll eine offiziell unabhängige ExpertInnengruppe die Praktiken unter die Lupe nehmen; ein erster Gesetzesentwurf zur Eindämmung der NSA-Überwachung wurde im Repräsentantenhaus abgelehnt.

Und was ist nun mit Edward Snowden? Eigentlich wäre er ein klassischer Fall des politischen Flüchtlings, doch viele Länder haben wohl Angst davor, sich an ihm die Finger zu verbrennen, zu brisant wäre es, der „persona non grata“ der Amerikaner Unterschlupf zu geben. Außerdem besteht zwischen diesen und den USA oftmals ein Auslieferungsabkommen, was ein anderer bekannter Hacker, investigativer Journalist und Enthüller der jüngeren Vergangenheit, der Australier Julian Assange, am eigenen Leib zu erfahren fürchtete und sein Dasein seit 2012 in der Londoner Botschaft Ecuadors fristet. Auf seiner Plattform „WikiLeaks“ veröffentlichte er ab 2006 geheim gehaltene Dokumente, unter anderem solche zu US-Kriegen in Afghanistan und dem Irak, weswegen er es um jeden Preis vermeiden wollte, von den USA in Gewahrsam genommen zu werden. Während einem seiner Informanten, dem US-Soldaten und IT-Spezialisten Bradley Manning, der Prozess gemacht wurde und dieser eine Haftstrafe auffasste, beruft sich Assange darauf, nicht selbst Information erlangt zu haben und daher wegen einfacher Veröffentlichung nicht belangt werden zu können. So gegenwärtig scheint dieses Thema, dass sich der kürzlich

in den Kinos laufende Film „Inside WikiLeaks - Die fünfte Gewalt“ damit auseinandersetzt. Im Falle Snowdens wäre es weniger einfach, seine Unschuld zu beweisen und ungestraft davonzukommen. Daher befindet er sich seit Juni 2013 in Russland, welches die Anwesenheit des „Erzfeindes des Erzfeindes“ politisch geschickt ausnutzt, um nach der Syrien-Krise einen weiteren Erfolg gegen die USA vor der internationalen Gemeinschaft zu verbuchen. Doch wie lange könnte das Ganze noch dauern? Angeblich wurden bisher nur 1% Prozent der „Top Secret“-Informationen an die Öffentlichkeit gebracht. Es bleibt ungewiss...

Angesichts dieser Geschichte stellen sich zuletzt juristische und zugleich moralische Überlegungen in doppelter Hinsicht; darf ein großes Übel durch das Begehen eines geringen verhindert oder eingedämmt werden? Erstens im Hinblick auf die Tätigkeit der Geheimdienste, welche tief in die Privatsphäre eindringen und mit legalen oder gar illegalen Mitteln an Informationen, eine der wichtigsten Ressourcen der Welt, zu gelangen trachten, um Recht und Ordnung und den Schutz der StaatsbürgerInnen, eine der wichtigsten Aufgaben des Staats, zu gewährleisten, und zweitens im Hinblick auf die Tätigkeit der HackerInnen und AufdeckerInnen, welche geheime Dokumente mit mitunter ebenso verwerflichen Methoden an sich bringen, um der Welt vor Augen zu führen, welche Mächte eben zu diesem Schutz stattfinden.

# Wahlfachkorb Medizinrecht

INTERVIEW



KALEB KITZMÜLLER | STUDIENVERTRETER | [kaleb.kitzmueller@fvjus.at](mailto:kaleb.kitzmueller@fvjus.at)

NIKOLINA FRANJKIC | BERATUNG | [nikolina.franjkic@fvjus.at](mailto:nikolina.franjkic@fvjus.at)

Welche Ziele sind diesem Wahlfachkorb zugrunde gelegt? Spielt z.B. auch die ethische Sensibilisierung der Studierenden eine Rolle?

Hauptziel des Wahlfachkorbes ist es, dem interdisziplinären Charakter des Faches gerecht zu werden, weil es sich beim Medizinrecht um eine typische Querschnittsmaterie handelt, die sich aus unterschiedlichen der traditionellen Kernfächer speist: Es gibt zivilrechtliche, strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, arbeits- und sozialrechtliche und selbstverständlich auch verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte. Der Wahlfachkorb soll dieses Vernetzen einüben und auch diese Interdependenz aufzeigen. Das setzt aber voraus, dass man in den juristischen Kernfächern schon gewisse Vorkenntnisse hat. Es ist nicht sinnvoll (und auch nicht einfach für die Studierenden), diesen Wahlfachkorb ganz am Anfang des Studiums zu besuchen. Die Wahlfachkörbe dienen eher der Vertiefung des schon vorhandenen Wissens. Es ist also ratsam, die Wahlfächer eher in der zweiten Studienhälfte oder im Idealfall erst im 3. Abschnitt zu besuchen, da wir juristisches Vorwissen voraussetzen müssen.

Was sind die Grundvoraussetzungen, die sie den Studierenden empfehlen würden, bevor sie mit dem Wahlfachkorb beginnen? Braucht man überhaupt medizinisches Vorwissen?

Nein, medizinisches Vorwissen ist nicht Voraussetzung. Das kann man weder verlangen noch ist es nötig. Empfehlenswert ist aber, dass man den Korb nicht im ersten Studienabschnitt macht. Man braucht zumindest ein wenig Vorwissen in den Kernfächern.

Weil sie die Ethik angesprochen haben: Grundsätzlich handelt es sich um einen rechtlichen Wahlfachkorb. Da aber die Rechtsethik und die Rechtsphilosophie auch zum Fächerkanon der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gehören, haben wir von Anfang an auch eine Vorlesung zur „Rechtsethik in der Medizin“ angeboten.

Der oder die JuristIn hat zwar mit dem geltenden Recht zu arbeiten, aber er oder sie sollte in der Lage sein, über den rechtsdogmatischen Tellerrand hinaus zu blicken.

PERSON



Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki hat sowohl Jus als auch Medizin studiert und ist Professor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Am 1.1.2002 wurde er auf die neu geschaffene Professur für Medizinrecht berufen. Seitdem hat er gemeinsam mit KollegInnen den Wahlfachkorb Medizinrecht aufgebaut.

Auch die Internationalität dieses Fachbereichs tritt immer mehr in den Vordergrund da die meisten medizinrechtlichen Fragen global sind. Ob ich gentechnische Forschung erlaube oder wie ich mit pränataler Diagnostik umgehe, betrifft jeden Menschen.

Es handelt sich zwar um globale Fragen, aber die Antworten auf diese Fragen sind mitunter national ganz unterschiedlich. Allerdings gibt es einen zunehmenden rechtlichen Internationalisierungstrend, vor allem das Unionsrecht strahlt in manche Medizinrechtsbereiche immer stärker hinein. Das Arzneimittelrecht und das Medizinproduktrecht kann man beispielsweise ohne das europäische Unionsrecht nicht mehr verstehen. Auch das Völkerrecht spielt eine gewichtige Rolle, allein die EMRK hat eine nachhaltige Einflusswirkung gerade auch auf das Medizinrecht gehabt. Aber wie gesagt: Die rechtlichen Antworten auf viele Problemlagen der Medizin sind in vielen Bereichen immer noch nationale Antworten.

Das Medizinrecht ist sehr umfassend und hat viele Einflüsse aus anderen Rechtsgebieten. Haben Sie in Ihrem Wahlfachkorb einen Schwerpunkt gesetzt bzw. legen Sie auf irgend ein Teilgebiet besonderen Wert?

Da es sehr viele Facetten des Medizinrechts gibt und die Studierenden auch nur begrenzte Zeit- und Belastungsmöglichkeiten haben, mussten wir Schwerpunkte setzen. Wir haben im Wahlfachkorb einen Kernbereich, der muss von den Studierenden absolviert werden. Der Kernbereich ist im Medizinrecht sehr groß und umfasst unter anderem eine allgemeine Einführungsvorlesung, die zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung, die Rechtsethik, und noch einiges mehr. Außerdem haben wir ein flankierendes Zusatzangebot, aus dem man im Wahlbereich auswählen kann. Es gibt leider auch Gebiete, die wir aufgrund fehlender Kapazitäten nicht abdecken können, wie z.B. die nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Aber das ist wohl in allen Wahlfächern so, dass gewisse Schwerpunkte gesetzt werden und versucht wird, einen Überblick zu geben und Interesse zu wecken.

Wie kann man nach der Absolvierung des Studiums und des Wahlfachkorbes seine medizinrechtlichen Erkenntnisse noch weiter vertiefen, so dass man dann fähig wird, im Feld des Medizinrechts tätig zu werden? „Nur“ mit einem abgeschlossenen Wahlfachkorb in diesem Bereich ist es wahrscheinlich schwierig, sofort irgendwo Fuß zu fassen ...

Das stimmt, aber der Wahlfachkorb ist schon einmal ein guter Grundstock. Eine Erwartung muss ich aber enttäuschen: Berufsfelder, die ausschließlich auf das Profil „Medizinrecht“ zugeschnitten sind, gibt es in dieser Reinheit nicht oder nur sehr selten in Österreich. In Deutschland ist die Situation anders. Dort gibt es Fachanwälte in der Rechtsanwaltschaft, die sich innerhalb der Anwaltschaft eben auf einen Schwerpunkt – etwa auch das Medizinrecht –

spezialisieren. Das haben wir in Österreich nicht. Es gibt zwar Anwaltskanzleien, die einen mehr oder weniger ausgeprägten medizinrechtlichen Tätigkeitsschwerpunkt haben, aber ich kenne keine Kanzlei, die ausschließlich Medizinrecht macht. Daneben bestehen aber noch viele andere berufliche Tätigkeitsfelder mit starker medizinrechtlicher Ausrichtung, etwa in den Gesundheitsverwaltungen des Bundes, der Länder oder der beruflichen Selbstverwaltung. Auch die Sozialversicherungsträger benötigen medizinrechtliches Wissen. Dazu kommen zB die Patientenanzwalschaften, die ja auch zum Teil juristische MitarbeiterInnen haben. Mittlerweile existieren auch Rechtsabteilungen bei Krankenanstaltenträgern und in den Medizinischen Universitäten, die für eine künftige berufliche Tätigkeit der WahlfachkorbabsolventInnen in Betracht kommen.

**Das heißt, wenn man den Wahlfachkorb abgeschlossen hat, sind zumindest Chancen vorhanden, auch in diesem Bereich zu arbeiten? Gibt es Fortbildungen, die man am besten noch anstreben sollte?**

Auf Universitätsebene liegt der Schwerpunkt des Angebots im Wahlfachkorb. Neben dem regulären Studium gibt es aber auch noch unterschiedliche postgraduale Angebote in Gestalt einschlägiger universitärer Lehrgänge. Wir kooperieren beispielsweise mit der Donauuniversität Krems bei einem Lehrgang für Medizinrecht, überdies gibt es auch in Linz (und künftig auch in Innsbruck) einen postgradualen Lehrgang, der sowohl für ÄrztInnen als auch für JuristInnen offen steht und auch von beiden Gruppen besucht wird. Wer auf diesem Gebiet eine intensive Vertiefung anstrebt, ist gut beraten, wenn er beide Optionen in Anspruch nimmt, also im Studium zunächst den Wahlfachkorb belegt und sich dann später überlegt, ob es sinnvoll sein könnte, darüber hinaus noch eines der postgradualen Angebote zu nutzen.

**Wieder auf den Wahlfachkorb selbst bezogen: Es wurden immer wieder praxisnahe Lehrveranstaltungen angeboten. Gibt es diese im Wintersemester, wird es solche auch im Sommersemester geben?**

Im Wesentlichen haben wir drei Typen von Veranstaltungen: Kurse, die aber wegen der Menge der Hörer eigentlich eher Vorlesungen sind. Da wird zunächst der Stoff vermittelt. Dann gibt es kleine Spezialveranstaltungen, typischer-

weise Seminare, wo sich eine begrenzte TeilnehmerInnenzahl mit speziellen Fragestellungen befasst. Da werden dann in kleinen Gruppen spezielle Themen diskutiert und Referate gehalten. Wir veranstalten seit einigen Jahren auch ein Judikaturseminar, wo spannende höchstgerichtliche Entscheidungen sowohl aus dem österreichischen als auch aus dem internationalen Bereich in Form von Referaten der TeilnehmerInnen erörtert werden. Zusätzlich gibt es ein medizinrechtliches Privatissimum; das wird aber nur im Wintersemester angeboten. In dieser Lehrveranstaltung sind externe Vortragende eingeladen, die in unterschiedlichen Bereichen des Medizinrechts praktisch tätig sind und die eine Doppelstunde aus der Sicht ihres beruflichen Tätigkeitsspektrums gestalten. Auf diese Weise versuchen wir, Themen abzudecken, die wir sonst nicht abdecken könnten, und darüber hinaus kommt man auch mit den Menschen hinter den Funktionen in Kontakt und erfährt, was sie in ihrem Alltag machen.

**Sie verlautbaren auf ihrer Website, dass es immer wieder Möglichkeiten für Praktika gibt. Wird das Angebot genutzt von den StudentInnen?**

Ja, dieses Angebot wird genutzt. Es ist aber nicht allzu groß.

**Wie sehen Sie die Zukunft des Wahlfachkorbes? Haben sie Pläne, die Sie umsetzen möchten bzw. Änderungen vor? Wollen Sie die praxisnahen Lehrveranstaltungen ausdehnen oder halten Sie überhaupt eine Schwerpunktsetzung für gut?**

Ich glaube, dass der Mix das Beste ist. Wir brauchen die Lehrveranstaltungen, die einfach Stoff vermitteln, weil wir (noch) kein Lehrbuch haben. Und dann haben wir als Ergänzung die anderen Formate mit Kleingruppen, Seminaren und praxisorientierten Veranstaltungen. An dem möchte ich festhalten. Was wir laufend versuchen ist, das Angebot zu erweitern, wir bieten z.B. in diesem Semester erstmals eine Vorlesung über das ärztliche Berufsrecht an. Diese Angebotsenerweiterung hängt aber von den Kapazitäten ab. Wir versuchen das Angebot permanent zu erweitern und neue Konzepte zu entwickeln.

**Sehen Sie eine Auslastung des Medizinrechtswahlfachkorbs?**

Ja, die sehe ich schon. Der Wahlfachkorb zählt zu einem der best besuchten an dieser Fakultät. Alleine in diesem Wintersemester hatten wir für den Kurs Medizinrecht I ca. 270 Anmeldungen. Außerdem besteht der Korb aus einer recht bunten Mischung aus Studierenden. Manche sind schon sehr weit im Studium und wissen viel, aber es sitzen auch Studierende in den Kursen, die nur kommen, um in diesen Bereich hineinzuschnuppern, was aus meiner Sicht auch völlig in Ordnung ist.

Vielen Dank!

# Prüfertalk mit Prof. Dr. Ennöckl

INTERVIEW



SANELA CATIC | BERATUNG | sanela.catic@fvjus.at

NATHALIE WEISS | BERATUNG | nathalie.weiss@fvjus.at

## ABLAUF DER MÜNDLICHEN MODULPRÜFUNG VERFASSUNGSRECHT:

### Welche Literatur empfehlen Sie zur besten Prüfungsvorbereitung?

Die Auswahl des Lehrbuches überlasse ich grundsätzlich den Studierenden. An sich können Studierende zwischen drei ausgezeichneten Lehrbüchern entscheiden: „Verfassungsrecht“ von Öhlinger/Eberhard, „Grundriss des Österreichischen Bundesverfassungsrechts“ von Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer und „Verfassungsrecht“ von Berka. Das unter den Studierenden beliebteste Lehrbuch ist „Verfassungsrecht“ von Öhlinger/Eberhard, was vielleicht auch am geringen Umfang liegt. Der „Grundriss des Österreichischen Bundesverfassungsrechts“ von Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer war der Klassiker meiner Generation. Etwas ausgerissener, aber durchaus auch empfehlenswert ist „Verfassungsrecht“ von Berka. Berka ist derzeit (Stand Jänner 2014) auch das einzig aktuelle Lehrbuch. Für den Einstieg, insbesondere im Rahmen der APÜ kann ich auch Stelzer, „Grundzüge des öffentlichen Rechts“ empfehlen, das ebenfalls schon die neue Rechtslage darstellt.

Zusätzlich ist noch das Buch „Staat und Verfassung, Einführung in die Allgemeine Staatslehre“ von Gamper heranzuziehen. Wie aber schon erwähnt ist es Geschmackssache, welches dieser Bücher der oder die Studierende zur Prüfungsvorbereitung verwendet. Wenn ich meine Prüfungsfragen vorbereite, recherchiere ich immer in den einzelnen Lehrbüchern, ob die Fragen auch damit zu beantworten sind. Ich verlange nichts, was nicht mit den angegebenen Lehrbüchern beantwortbar ist. Meine Fragen sind daher abgeglichen mit der empfohlenen Literatur.

### Wie stehen Sie zur Verwendung von Kodizes

### bei der Prüfung?

Ich habe nichts gegen die Verwendung von Gesetzestexten/Kodizes, wobei es bei meinen Fragen meistens so ist, dass der Blick in den Kodex auch nicht weiterhilft. Kontraproduktiv wird es natürlich, wenn man sehr lange herumblättert. Das macht dann nicht den professionellsten Eindruck. Der Griff zum Kodex ist dann gut, wenn man zielgerichtet etwas sucht und findet.

**„[...] Der Griff zum Kodex ist dann gut, wenn man zielgerichtet etwas sucht und findet [...]“**

*Daniel Ennöckl*

### Gibt es gewisse Artikel, die man auswendig können muss?

Es gibt ein paar Kernartikel, die man können muss. Zum Beispiel die Grundzüge der Kompetenzen nach Art 10 bis 15 B-VG oder das Legalitätsprinzip nach Art 18 B-VG. Wichtig sind mir auch die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes. Sonst gilt, dass man nicht auswendig wissen muss, wo etwas steht, aber man sollte wissen, wo man etwas findet.

### Stören Sie Post-Its im Kodex?

Nein, das stört mich nicht. Es amüsiert mich eher, weil manchmal fast gleich viele Post-its wie Seiten in einem Buchs sind. Post-its sind eine Frage der Selbstorganisation und daher ist die Verwendung natürlich erlaubt.

**„[...] Post-its sind eine Frage der Selbstorganisation und daher ist die Verwendung natürlich erlaubt [...]“**

*Daniel Ennöckl*

### Prüfen Sie einzeln oder in Gruppen?

Ich ziehe Einzelprüfungen vor, sonst vermischen

sich die Eindrücke, die man von den Studierenden bekommt. Ich gebe immer drei Fragen, quer durch alle Stoffgebiete. Es kommt immer ein Fall aus dem Bereich der Grundrechte. Zwar wird zum Beispiel nicht immer etwas aus der Staatslehre geprüft, aber grundsätzlich gibt es keinen Bereich, welchen man zur Gänze „spritzen“ sollte.

PERSON



Daniel Ennöckl studierte in Wien Rechtswissenschaften. Bevor er 2004 eine Assistentenstelle bei Prof. Raschauer antrat, war er als Rechtsanwalt in Wien tätig. Seit 2012 ist Prof. Ennöckl in den Fächern Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht sowie die damit zusammenhängenden Bereiche des Europarechts habilitiert und steht seitdem als Prüfer im Öffentlichen Recht zur Verfügung.

### Geben Sie Fragen weiter?

Nein. Die Fragen werden alle von mir sofort aufgelöst. Mir ist es wichtig, dass Studierende die Notengebung auch nachvollziehen können.

**„[...] Mir ist es wichtig, dass Studierende die Notengebung auch nachvollziehen können [...]“**

*Daniel Ennöckl*

**Bewerten Sie die Prüfung automatisch negativ, wenn man zu einer Frage überhaupt nichts sagen kann?**

Nein. Natürlich ist es unvorteilhaft, wenn man schon bei der ersten Frage nichts sagen kann. Dies ist vor allem für den psychologischen Ablauf der Prüfung sehr unglücklich.

Ich versuche aber auch durchaus weiterzuhelfen, wenn dies möglich ist, etwa indem ich die Frage umformuliere. Je mehr Hilfsfragen ich aber stellen muss, desto schlechter ist natürlich der Gesamteindruck der Prüfung.

**Legen Sie Wert auf den Kleidungsstil der Prüflinge bei der mündlichen Prüfung?**

Nein. Wir haben zwar einen gewissen Hausbrauch auf unserer Fakultät, doch jeder kann so zur Prüfung kommen, wie er oder sie sich wohl fühlt. Ich versuche natürlich dem Anlass entsprechend gekleidet sein, das heißt aber nicht, dass PrüfungskandidatInnen auch in Anzug und Krawatte bzw. Kostüm zur Prüfung kommen müssen.

**Kennen Sie die Fragenkataloge anderer PrüferInnen? Ähneln einer davon vielleicht Ihrem Prüfungsstil?**

Nein. Ich orientiere mich nicht an den Prüfungskatalogen von anderen Professoren.

**Ist es für die Prüfung von Vorteil, wenn man Ihre Pflichtübung besucht?**

An sich nicht. Der Studierende kann sich seine Übung ja nicht frei auswählen, diese wird vom Univis-System zugeteilt. Daher wäre es nicht fair, wenn die Teilnehmer meiner PÜ einen Vorteil bei der Prüfung hätten.

**„[...] Generell würde ich empfehlen die APÜ, die PÜ sowie die Prüfung aus Verfassungsrecht und die FÜM III sehr zeitnah zu machen [...]“** *Daniel Ennöckl*

Generell würde ich aber empfehlen die APÜ, die PÜ sowie die Prüfung aus Verfassungsrecht und die FÜM III sehr zeitnah zu machen. Momentan hat sich eingebürgert, dass die APÜ in den zweiten Abschnitt vorgezogen wird. Das ist meiner Erfahrung nach ziemlich kontraproduktiv.

**Wird ab Jänner nur mehr die neue Rechtslage geprüft?**

Ab 01.01.2014 wird nur mehr die neue Rechtslage geprüft.

**Muss man vor Ihrer Prüfung Angst haben?**

Ich bin immer verwundert, wie nervös Studierende vor und bei der Prüfung sind. Natürlich ist es keine angenehme Situation. Aber es ist auch kein Weltuntergang, wenn man eine Prüfung

einmal nicht besteht.

**„[...] Aber es ist auch kein Weltuntergang, wenn man eine Prüfung einmal nicht besteht [...]“** *Daniel Ennöckl*

## **ABLAUF SCHRIFTLICHE PRÜFUNG VERWALTUNGSRECHT (FÜM III)**

**Was würden Sie zur idealen Prüfungsvorbereitung empfehlen?**

Ich werde im März 2014 die FÜM III mit Prof. Stelzer prüfen. Es wird einen gemeinsamen Fall und ein gemeinsames Falllösungsschema mit gemeinsamer Punkteanzahl geben. Die Einteilung nach den Buchstaben des Familiennamens ist daher weitgehend irrelevant.

Die Auswahl der Literatur zur Prüfungsvorbereitung überlasse ich auch hier wieder den Studierenden. Sie haben die Auswahl zwischen Verwaltungsverfahrenrecht von Hengstschläger, Thienel/Schulev-Steindl oder Walter/Muzak/Kolonovits/Stöger. Das Casebook Verwaltungsverfahrenrecht kann ich an sich empfehlen. Hier ist aber das Problem, dass das neue Verfahren vor dem Verwaltungsgericht noch nicht behandelt ist. Gleiches gilt auch für Machacek, Verfahren vor dem VfGH und vor dem VwGH. Im Übrigen darf ich für den Prüfungstermin im März 2014 auf die Literaturempfehlungen von Prof. Stelzer auf dessen Website verweisen.

Bezüglich der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem entsprechenden Verfahrensrecht ist eine Vielzahl von Aufsätzen erschienen. Sowohl in der ÖJZ als auch im eolex findet sich dazu ein Schwerpunkt (ÖJZ 2013, 81, 89, 105, 110, 118; eolex 2013, 429, 495, 499, 584, 589, 598). Weiters kann ich den Aufsatz von N. Raschauer/Wessely, JAP 2013/14, 22 empfehlen.

Auch für das allgemeine Verwaltungsrecht ist die Literaturliste eine reine Geschmackssache, wobei ich als Raschauer-Schüler natürlich sein Buch empfehle.

**Manche PrüferInnen geben bei der Prüfungsabgrenzung konkrete Seitenangaben/Randziffern aus bestimmten Büchern. Wie werden Sie das handhaben?**

Konkrete Randzahlen werden nicht angegeben.

**Werden Sie konkrete Fragen am Ende der Fallangabe stellen oder schreiben Sie am Ende des Falles „Wie ist die Rechtslage“?**

Das weiß ich noch nicht. Der Fall für die FÜM III im März ist natürlich noch nicht zusammengestellt. Der Fall wird in Absprache mit Prof. Stelzer erstellt werden, insoweit möchte ich dazu noch keine konkreten Angaben machen.

**Wird es für die FÜM III im März einen Klausurenkurs geben?**

Klausurenkurse gibt es nach derzeitigem Angebot nur für die Haupttermine (Jänner und Juni). Für den März-Termin werden wir daher keinen Klausurenkurs anbieten können.

**„[...] Klausurenkurse gibt es nach derzeitigem Angebot nur für die Haupttermine (Jänner und Juni) [...]“** *Daniel Ennöckl*

**Haben Sie besondere Vorlieben beim Besonderen Teil im Verwaltungsrecht?**

Da halte ich mich an die Stoffabgrenzung des Instituts. Link: [http://staatsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/inst\\_staatsrecht/abt\\_wirtschaftsrecht/STOFFABGRENZUNGEN\\_Raschauer\\_Schulev\\_Externe/Raschauer\\_Stoffabgr/Stoffabgrenzung\\_Raschauer\\_VwR\\_u\\_F%C3%9CM\\_III\\_01\\_13.pdf](http://staatsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_staatsrecht/abt_wirtschaftsrecht/STOFFABGRENZUNGEN_Raschauer_Schulev_Externe/Raschauer_Stoffabgr/Stoffabgrenzung_Raschauer_VwR_u_F%C3%9CM_III_01_13.pdf)

**Wie halten Sie es mit Post-its im Kodex bei der FÜM III?**

Post-its dürfen natürlich verwendet werden. Die Prüfung soll die praktische juristische Arbeit simulieren. Bei dieser liest man auch im Kodex nach.

**Wie stehen Sie zu Rechtskursen?**

Ich kenne die Rechtskurse, die momentan angeboten werden, überhaupt nicht. Von Studierenden wird uns aber immer zugetragen, dass die Vortragenden der Rechtskurse zum Teil behaupten, ein Naheverhältnis zu den Prüfern zu haben oder Musterlösungen zu den früheren Prüfungen zu besitzen. Ich kann euch versichern, dass dies nicht der Fall ist. Die Informationen, die die Studenten von der FV Jus bekommen, sind in jedem Fall seriöser.

Vielen Dank!

\* Alle Antworten in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

# Die Kadi-Odyssee

BERICHT



MAG. GABRIEL LENTNER | STUDIENVERTRETER JUS DOKTORAT | gabriel.lentner@fvjus.at

Am 18. Juli 2013 verkündete die Große Kammer des EuGH ihr lang erwartetes Urteil in der Rechtssache Kadi (verbundene Rs C–584/10 P, C–593/10 P und C–595/10 P), welche bereits 2008 als „Kadi I“ Rechtsgeschichte geschrieben hat. In diesem heftig diskutierten Urteil das UN Antiterrorregime 1267 betreffend, revidierte der EuGH gänzlich die Entscheidung der Unterinstanz und bekräftigte dass auch in Umsetzung von bindenden Entscheidungen UN-Sicherheitsrats die europäischen Gerichte ermächtigt sind deren Konformität mit den geltenden Grund- und Menschenrechten zu prüfen. Dadurch wurde nach herrschender Ansicht die auf UN Sicherheitsratsebene bestehende Rechtsschutzlücke geschlossen. (Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass „Kadi“ bekanntlich arabisch „Richter“ bedeutet [bekannt durch die Redewendung „jemanden vor den Kadi zerren“].)

Kadi I stieß in der Völkerrechtswissenschaft auf heftige und berechtigte Kritik, da nach klassischer Völkerrechtslehre bindende Maßnahmen des UN-Sicherheitsrats nicht der gerichtlichen Kontrolle anderer Staaten oder Organisationen unterstehen. Auf diese Kritik reagierend, wurde der Rechtsschutz auf UN-Ebene sukzessive gestärkt, blieb aber nach herrschender Ansicht immer noch unter den internationalen Standards eines fairen Verfahrens zurück.

Sodann wurde in Kadi II unter dem Druck von Rat, Mitgliedsstaaten eine pragmatischere - wie auch Generalanwalt Yves Bot vorgeschlagen - Lösung dieses Normkonflikts erwartet und damit spekuliert, dass der EuGH seine Prüfung im Sinne einer Solange II Lösung einschränkt.

Der EuGH hat in Kadi II diese Erwartungen enttäuscht und im Ergebnis seine Linie beibehalten effektiven Grundrechtsschutz auch in der zwingenden Umsetzung von Entscheidungen des UNO Sicherheitsrats zu garantieren. In diesem

wichtigen Urteil wurde aber verabsäumt in der Begründung einen grundrechtlichen Mindeststandard auch in Bezug auf Maßnahmen des Sicherheitsrats völkerrechtlich zu argumentieren. In seiner Begründung bezieht sich der Gerichtshof nämlich lediglich auf EU Recht und hält sogar explizit fest, dass dessen Kontrolle nicht „den Vorrang der Charta der Vereinten Nationen vor allen anderen internationalen Übereinkünften in Frage [stellt]“. Nun ist der Gerichtshof formal korrekt, da dieser als regionaler Gerichtshof nicht über die Kompetenz verfügt einen Rechtsakt des Sicherheitsrats aufzuheben. Genau hier liegt aber die Problematik der Begründung. Gestützt allein auf innereuropäisches Recht in seiner Argumentation, behauptet der EuGH kein Primat der Grundrechte auf völkerrechtlicher Ebene und bezweckt damit lediglich dass der innerstaatliche Umsetzungsakt aufgehoben und damit die völkerrechtliche Staatenverantwortlichkeit der EU Mitgliedsstaaten einsetzt, da diese ihren Verpflichtungen zur Umsetzung gem. Art 25 iVm Art 103 UN Charta nicht nachkommen (können).

Im Ergebnis sind die EU Mitgliedsstaaten also vor der Wahl zweier Übel gestellt, entweder ihre Verpflichtungen aus den EU Verträgen zu verletzen oder diejenigen aus der UN Charter, denn das Urteil des EuGH enthält keine rechtlichen Argumente gegen eine solche Staatenverantwortlichkeit der Mitgliedsstaaten. Dies ist ein unbefriedigendes Ergebnis. Nähere Betrachtung verdient zudem eine verwandte Entscheidung des EGMR in der Rs Nada v. Schweiz (No. 10593/08) vom September 2013, welche zu einem ähnlichen Ergebnis kommt, dieses aber anders, nicht weniger hinterfragenswürdig begründet.

Viele Fragen bleiben offen. Neben der Problematik, die Umsetzung von UN Sanktionen auf EU-Ebene betreffend scheint es wichtig Anti-Terrorlisten auf UN Ebene genauer zu untersu-

chen und insbesondere die Frage der Asymmetrie solcher Maßnahmen, welche, da traditionell dem Staat zurechenbar, auf UN Ebene nicht die korrespondierenden Menschenrechtsgarantien und Instrumente entwickelt haben, die bei innerstaatlichen Maßnahmen verfügbar wären. Genau dies scheint der Grund für deren ‚Auslagerung‘ auf UN Ebene zu sein. Kritisch – auch im Lichte der Theorie des Völkerrechts – sollte daher die Urteilsbegründung des EuGH im Zusammenhang mit dem internationalen Grundrechtsschutz gesehen werden.





# T.E.D. – ideas worth spreading

Wisst ihr, warum die StraßenkehrerInnen wichtig für die Menschheit sind? Warum die 30er nicht die neuen 20er sind? Was die emotionelle Korrektheit bedeutet? Wie man glücklich werden kann? Falls ihr bei mindestens einer dieser Fragen den Kopf geschüttelt habt, kennt ihr T.E.D. noch nicht!

T.E.D. (oder Technology, Entertainment, Design) war ursprünglich eine alljährliche Konferenz in Kalifornien. Durch die heutzutage unvermeidbare Rolle des Internets, haben sich die TED Talks entwickelt und mit der Zeit so verbreitet, dass sie mittlerweile fast jedem Menschen überall auf der Welt bekannt sind – genauso wie der römische Grundsatz „nemo plus iuris transfere potest quam ipse habet“ oder der Link zur Homepage der FV Jus ;)

## ABER WAS SIND DIE TED TALKS EIGENTLICH?

Seit dem Frühjahr 2006 werden die TED Talks im Internet veröffentlicht, das Motto lautet „ideas worth spreading“. Berühmte Persönlichkeiten halten dort Vorträge, die zirka 15 Minuten dauern und über jegliche Themen sprechen. So findet man zu jeder Rubrik Interessantes.

Jetzt kommt der Teil meines Artikels, wo ich erklären muss, warum T.E.D so toll ist und euch davon überzeugen muss, Zeit einem oder mehreren T.E.D. Talks zu widmen.

JedeR von uns hat doch irgendwann einmal einen von diesen schrecklichen Tagen erlebt, an denen man unmotiviert, verzweifelt, traurig, müde oder einfach fix und fertig ist und sich die Frage stellt „Was mache ich jetzt? Und wie kann ich etwas machen, was mir das Gefühl gibt, dass mein Leben nicht komplett sinnlos ist?“

An Tagen wie diese, gehe ich auf [ted.com](http://ted.com) und schaue mir einige Talks an. Alles, was ich höre, erzeugt Bilder, Vorstellungen und Ideen in meinem Kopf. Mit diesen „Bildern im Kopf“ entwickeln sich neue Ideen. Wissen ist Macht, nicht weil die Informationen, die wir wiedergeben unseren „Wert“ als Menschen steigern können, sondern weil sie eine gute Basis für den eigenen Input sind. Egal, ob es ums Lernen für den Märztermin geht oder um den Sinn des Lebens, man braucht immer einen Push! Und diese Talks geben einen genau diesen Push!

Die neuen Wunder der Welt warten darauf, entdeckt zu

werden – von uns!

Vielleicht schafft es eines Tages einer von uns die Formel zu entwickeln, nach der man den nächsten PrüferInnenwechsel voraussagen kann! Das nenne ich eine Idee worth spreading!



**Angela Yonkova**

Beratung  
angela.yonkova@fvjus.at



# Ballseason in Wien

Eins, zwei, drei, eins, zwei, drei,...

Diese Wörter werden am Anfang des Jahres in Wien besonders oft gehört. Der Grund? Der übervolle und vielversprechende Ballkalender. Dieser ist die perfekte Möglichkeit für jede Person, die oder der als kleines (oder auch nicht so kleines) Kind davon geträumt hat, Prinzessin oder Prinz zu werden.

Abgesehen von Aschenputtels Geschichte, hat der Wiener Ball noch viel anderes anzubieten. Kurz vor unserer Prüfungswoche im Jänner beginnt der ganze Marathon mit dem berühmten WU-Ball am 11.01. Dann kommen viele andere, wie der Blumenball (17.01), der Ball der Wiener Philharmoniker (23.01), die Kolumination – der Opernball (27.02) und dann unser Lieblingsball – der Juristenball in der Hofburg am 1. März. Schöne Ballnächte stehen uns das ganze Jahr zur Verfügung, sogar bis zum 31.12, wann der Le Grand Bal der Wiener Hofburg stattfindet.

Falls ihr nicht eineR der bis zu 12.000 BesucherInnen des Opernballs gewesen wart, möchte ich euch ein bisschen über das größte Zusammenkommen von Menschen aus zahlreichen Berichten im In- und Ausland erzählen. Die Tradition des Opernballes, welcher immer in der Wiener Staatsoper stattfindet, führt zurück in die Zeit von 1814/1815. Der erste Wiener Opernball wurde am 26. Jänner 1935 unter dem Ehrenprotektorat von „Bundeskanzler“ Kurt Schuschnigg veranstaltet. Seitdem findet er (fast) alle Jahre am letzten Donnerstag im Fasching in der Wiener Staatsoper statt. Natürlich gab es Ausnahmen in Zeiten militärischer Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel dem Zweiten Weltkrieg, obwohl 1939 der Ball trotzdem auf Anordnung der deutschen Regierung abgehalten wurde. Jedem und jeder, der oder die aufgrund einer Prüfung oder einer Klausur am Juridicum am Besuch oder an der Teilnahme am Ball zweifelt, muss sich also dieses Beispiel vor Augen halten. Nicht einmal ein Krieg kann das Stattfinden und den Erfolg des Wiener Opernballs hindern, das Jus Studium ist also keine Ausrede!

Nehmen wir an, ihr habt schon euer wunderschönstes Kleid bzw. euren Anzug gekauft, euer Lächeln geübt und wartet schon neugierig darauf, eine der spannendsten Nächte eures Lebens zu erleben. Doch wie läuft ein solcher Abend überhaupt ab?

An der Eröffnung sind rund 180 Tanzpaare beteiligt –

das Jungdamen- und Herrenkomitee. Der Ball beginnt mit dem Einzug des Bundespräsidenten in seine Loge, der von einer Fanfare begleitet wird. Nach den obligatorischen Einlagen wie Gesangs- und Tanzvorführungen folgt im zweiten Teil der Einzug der Tanzpaare. Anschließend wird traditionell mit dem von Johann Strauß geprägten Kommando „Alles Walzer“ die Tanzfläche für alle freigegeben.

Zu Mitternacht folgt die Mitternachtsquadrille. Um 3 Uhr früh folgt eine weitere Quadrille. Beendet wird der Ball um 5 Uhr morgens.

Traditionsgemäß spielt das Opernballorchester am Ende folgende drei Stücke: Donauwalzer, Radetzky marsch und „Brüderlein fein“ aus dem Stück „Der Bauer als Millionär“ von Ferdinand Raimund. Wenn diese Musik in euren Ohren erklingt – dann wird die Kutsche wieder zum Kürbis, die Pferde zu Mäusen und ihr wieder zu einem Jusstudent oder Jusstudentin, auf den oder die schon die nächsten Vorlesungen, Übungen und Klausuren warten!



**Angela Yonkova**

Beratung

[angela.yonkova@fvjus.at](mailto:angela.yonkova@fvjus.at)



Das Jus-Event für Deine Berufsperspektive

# JUS SUCCESS – die Berufs- und Karrieremesse für JuristInnen

Am Mittwoch, den 19. März 2014 findet am Juridicum die Berufs- und Karrieremesse JUS SUCCESS statt. Du willst wissen, welche Berufschancen Du nach Deinem Studium hast und welche Rahmenbedingungen in welcher Branche gegeben sind? Oder möchtest Du vorerst nur einen Praktikumsplatz bekommen? Dann lass Dich auf der JUS SUCCESS beraten und informiere Dich über Deine nächsten Karriereschritte.

Auf der JUS SUCCESS hast Du die Möglichkeit, Dich mit über 40 potentiellen ArbeitgeberInnen zu vernetzen. Triff die Personalverantwortlichen von: der Justiz, Wirtschaftskammer, Finanzmarktaufsicht, Stadt Wien, von SteuerberaterInnen wie KPMG oder Ernst & Young oder von Kanzleien wie Baker & McKenzie, Binder Grösswang, Dorda Brugger Jordis, Schönherr, CHSH, Brandl & Talos uvm.

Im Rahmen der eintägigen Messe kannst Du Top-Kontakte zu Personalverantwortlichen führender Unternehmen und Institutionen knüpfen, jede Menge Know-how zu den Themen Berufsfindung, Berufsorientierung und Berufseinstieg sammeln sowie Deine berufliche Zukunft planen.

Bei spannenden Vorträgen und Bühnengesprächen mit Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern beantworten ExpertInnen Deine Fragen.

Hier ein Auszug aus den Vortragsthemen:

- UN Career Workshop – Arbeiten bei den Vereinten Nationen!
- Als ÖsterreicherIn nach Harvard? Erfahrungen und Tipps von AbsolventInnen
- Pimp your application – Bewerbungsunterlagen, die überzeugen!
- How to do Gerichtsjahr?
- ELSA European Law Students Association stellt sich vor
- Dein Stipendium für das Europäische Forum Alpbach 2013

- Richter- und StaatsanwältInnenamt: Entscheiden für Verantwortung – Mit Verantwortung entscheiden.
- Arbeiten als JuristIn in einer NPO
- How to do Doktorat?
- How to go international (Erasmus, ...)? u.v.m.

Das gesamte Vortragsprogramm findest Du unter: [www.jus-success.at/vortrag](http://www.jus-success.at/vortrag)

Einen Höhepunkt auf der Messebühne stellt sicherlich die LIVE-Simulation eines Bewerbungsgesprächs um 14.30 Uhr dar.

Mit dieser Bühnenperformance wird ein Blick hinter die Kulissen eines Bewerbungsgesprächs geworfen und gezeigt, welche Fragetechniken Anwendung finden. Nach der 15-minütigen Simulation gibt das Publikum den beiden ProtagonistInnen Feedback.

Zur Diskussion stehen z.B. diese Fragen:

- Wie bereitet man sich auf ein Bewerbungsgespräch richtig vor?
- Welcher Dresscode ist wann gegeben?
- Was macht man, wenn man zu spät zu einem Bewerbungsgespräch kommt?

- Welche Fragen werden vom/von der Personalisten/Personalistin gestellt?
- Ist die Frage nach den „Schwächen“ zulässig? Und wie reagiere richtig darauf?
- Kann die Frage nach dem Gehalt vom/von der BewerberIn gestellt werden?
- Welche DOs & DON'Ts sind bei einem Bewerbungsgespräch gegeben?
- Wie endet ein Bewerbungsgespräch?



## RECRUITERS NIGHT

Bei der Recruiters Night kannst Du Bewerbungsgespräche mit potentiellen zukünftigen ArbeitgeberInnen führen.

Mo, 17. März 2014, ab 17.00 Uhr, Dachgeschoss Juridicum [www.jus-success.at/rn](http://www.jus-success.at/rn)



Die Recruiters Night richtet sich an diejenigen von Euch, die sich im zweiten bzw. dritten Studienabschnitt befinden oder gerade das Studium beendet haben.

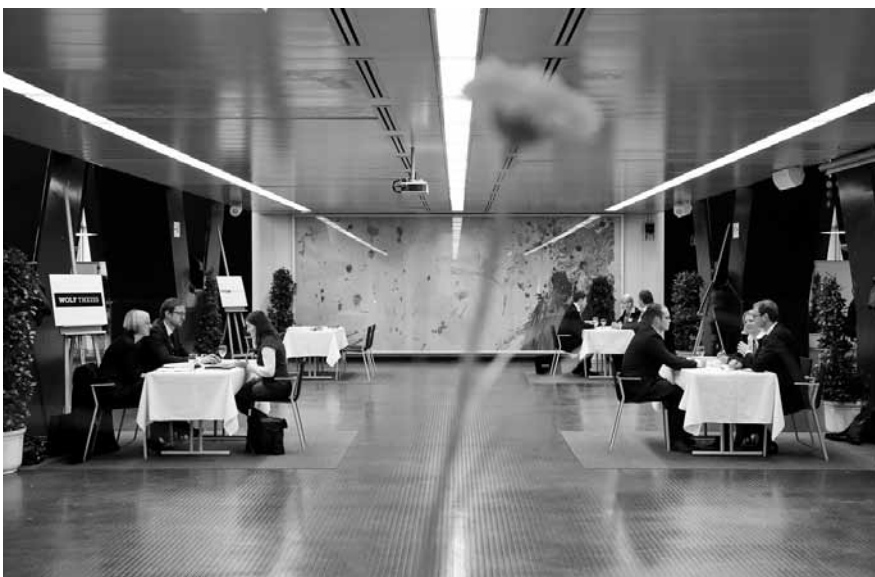
In entspannter Atmosphäre kannst Du mit Personalverantwortlichen Deiner Wahl Bewerbungsgespräche führen. Anschließend hast Du die Möglichkeit, Dich bei einem informellen get-together am Buffet mit Deinen KollegInnen und weiteren UnternehmensvertreterInnen auszutauschen.

**Wähle aus, bei welchem Unternehmen Du Dich bewerben willst:**

- Baker & McKenzie
- CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
- DLA Piper Weiss-Tessbach
- Dorda Brugger Jordis
- Eisenberger & Herzog
- Finanzmarktaufsicht
- Freshfields Bruckhaus Deringer
- fwp fellner wratzfeld & partner
- TaylorWessing e|n|w|c
- Kunz Schima Wallentin

**ACHTUNG:** Eine Teilnahme ist nur nach erfolgreicher Bewerbung und Einladung durch UNIPOINT möglich. Bewirb Dich bis 9. März unter: [www.jus-success.at/rn](http://www.jus-success.at/rn).

Wir sehen uns auf der JUS SUCCESS :-)



i
INFO

**JUS SUCCESS 14**  
 Mi, 19. März 2014 – 9.30 bis 16.30 Uhr, Aula und Untergeschoss Juridicum  
[www.jus-success.at](http://www.jus-success.at)  
 Der Eintritt ist frei!  
 Für die Teilnahme am Vorprogramm und den Vorträgen ist eine Anmeldung erforderlich.

**Recruiters Night**  
 Mo, 17. März 2014 - 17 bis 21 Uhr, DG Juridicum  
[www.jus-success.at/rn](http://www.jus-success.at/rn)


Für die Recruiters Night kannst Du Dich ab sofort bis 9. März 2014 bewerben. Die von den Unternehmen eingeladenen und somit ausgewählten Personen werden von UNIPOINT verständigt. Die JUS SUCCESS 14 wird von UNIPOINT, dem Karriereservice der Universität Wien und der Fachvertretung Jus veranstaltet.

TEAM



# Neue MitarbeiterInnen

PERSON



Boris Drinic  
[boris.drinic@fvjus.at](mailto:boris.drinic@fvjus.at)  
 Beratung

Liebe KollegInnen!

Mein Name ist Boris Drinic, ich komme aus Bosnien und bin seit 2008 am Juridicum. Ich werde vor allem die Beratung von BKS-Studierenden, die vor kurzem erst nach Wien gekommen sind um Jus zu studieren und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unterstützen.

Liebe Grüße, Boris



# Rezension



49,80 Euro

Autorin:  
Anne-Aymone  
McGregor

## TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS EISELE/KNOBLOCH

Das Vahlens Kompendium Technik des betrieblichen Rechnungswesens von Eisele und Knobloch (8. Auflage 2011) erklärt ausführlich wie man Bilanzen schreibt. Auf gut 1378 Seiten kann man alles was in kürzeren Lehrbüchern nicht ganz klar war, hier ausführlich nachschlagen. Gerade die Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen und Rücklagen werden so genau erklärt, dass selbst für Fachfremde die Anwendung danach leicht fällt. Für angehende JuristInnen, die sich mit BWL, Bilanzrecht und VWL beschäftigen, sind auch gerade die Einleitung zu den Bestandskonten (S. 79 bis 109) und die schon erwähnten Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlich-

keiten (S. 512 bis 551) besonders zu empfehlen. Für Unternehmensrecht bzw Steuerrecht kann man ein paar zusätzliche Informationen zu den Sonderbilanzen erhalten, was Themen berührt wie Gründung, Umwandlung, Verschmelzung. Auch Sanierungsverfahren, Liquidation sind gut erklärt und dann auch auf Bilanzen umgelegt. Alles in allem ein lesenswertes Werk mit auch einigen Übungsbeispielen. Ein großes Plus gibt es für den ausführlichen Anhang zu den Kontenrahmen und natürlich die guten Literaturverweise. Als Nachschlagewerk jederzeit zu empfehlen.



48,50 Euro

Autorin:  
Karoline Prohaska,  
Beratung

## EINFÜHRUNG IN DAS ÖFFENTLICHE RECHT, 6. AUFLAGE (2013) STOLZLECHNER

Zentraler Ausgangspunkt für die 6. Auflage des im Manz Verlag erschienen Buches von dem Salzburger Universitätsprofessor Dr. Harald Stolzlechner war die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 (BGBl I 2012/51). Es wird in einem kompakten Kapitel auf die Entwicklung dieser Novelle eingegangen und anschließend relativ umfangreich die neue Gerichtsbarkeit erörtert. Weiters berücksichtigt wurden die Erweiterungen der Befugnisse der Volksanwaltschaft sowie die neue Gesetzesbeschwerde (BGBl I 2013/114). Auch anlässlich der aktuellen Ereignisse, wie etwa der ESM, wird nunmehr etwas näher auf das Budget- und Schuldenrecht eingegangen. Kürzer treten musste dafür das Verwaltungsverfahrenrecht, welches ganz ausgelassen wurde. Die Eingangskapitel sind sehr grundlegend und eher eine Wiederholung des Einführungsstoffes, jedoch deutlich dem Niveau einer APÜ entsprechend angehoben. Die internationalen und europäischen Aspekte ziehen sich stark durch das ganze Buch, so ist auch ein 30-

seitiges Kapitel der EU gewidmet. Den Schwerpunkt bildet das Verfassungsrecht, wobei hier alle grundlegenden Themen behandelt werden. Zum Schluss bietet das Buch auch einen Überblick über die, für eine APÜ wichtigen, verwaltungsrechtlichen Eckpunkte. Verglichen mit dem Standardeinführungswerk „Grundzüge des öffentlichen Rechts“ von unserem hauseigenen Univ. Prof. Dr. Stelzer, spricht der im Umfang doppelt so starke Stolzlechner für die entsprechende Ausführlichkeit. Mit Sicherheit ist auch für die APÜ ein gewisses Maß an weitergehender Lektüre empfehlenswert. Als Fazit kann man sagen, dass angesichts der gelungenen Einarbeitung der aktuellen Novellen das Buch für jene empfohlen werden kann. Für jene die den Stelzer als zu überblicksartig empfinden, aber dennoch nicht direkt den Sprung in die endlosen Tiefen der Verfassungs- UND Verwaltungsrechtsliteratur wagen möchten, ist dieses Buch auf jeden Fall empfehlenswert!



# Rezension



89 Euro

## UNTERNEHMENS- UND GESELLSCHAFTSRECHT, 2. AUFLAGE RATKA/RAUTER/VÖKL

Die zweite Auflage des bekannten, von Manz herausgegebenen, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht arbeitet anschaulich die GmbH Reform ein. Der erste Band – das Unternehmensrecht – ist kurz und prägnant gefasst, beinhaltet aber trotzdem alles Wichtige innerhalb dieser 354 Seiten. Vor allem wenn man eine Abwechslung zum ausführlicheren Krejci braucht ist dieser Band perfekt um sich einen Überblick zu schaffen. Sehr positiv aufgefallen sind die Grafiken innerhalb des Rechnungslegungskapitels, da diese anschaulich den Stoff präsentieren. Weiters wird auch das Wertpapierrecht sehr gut und verständlich

dargestellt. Der zweite Band – das Gesellschaftsrecht – fällt umfangreicher aus, was aber auch nötig ist. Auf den 493 Seiten erfährt man gut gegliedert alles über jegliche Gesellschaftsform. Hier sind vor allem die Kontrollfragen und Definitionen sehr hilfreich. Ein weiterer Vorzug dieser Bücher ist das damit verbundene E-Learning auf [studium.manz.at](http://studium.manz.at). Dort kann man sein Wissen anhand multiple-choice-Fragen testen. Alles in allem sind die Bücher sehr empfehlenswert und vermitteln die komplexe Materie des Unternehmens- und Gesellschaftsrechtes sehr gut.

## Englischkurse für Juristen 2014

Graben 10/36, 1010 Wien  
Gruppen bis maximal 10 Teilnehmer, 1 Lehrinheit entspricht 50 Minuten  
1 Jurist und 1 Anglistin  
Anmeldungen und Informationen unter [office@businessbycultures.org](mailto:office@businessbycultures.org)

### ILEC-Crash-Kurs

80 Lehrinheiten / 890 EUR  
Sprachniveau: B2

Inhalt:

Vorbereitung auf das International Legal English Cambridge-Certificate

Termine:

14./15./16./23./24./25. April  
17./29. Mai

### Legal English am Sonntag

10 Lehrinheiten à 250 EUR  
Sprachniveau: B2

Inhalt:

Klientengespräche, Paraphrasieren, Telefonberatung, Emailing, Socialising, Grammatik-Coaching anhand von Analysen und Diskussionen von Texten aus unterschiedlichen Rechtsgebieten)

Termine:

Courts/Solicitors/Barristers/Judges	2. März
Criminal Law and Criminal Proceedings	9. März
Civil Law and Civil Procedure	16. März
Company Law	23. März
European Company Law	30. März
Competition Law	4. Mai
Real Property Law	11. Mai
Intellectual Property Law	18. Mai
Insolvency Law	25. Mai

Business by Cultures, cultural translation and language consulting  
UID: ATU56654056 ERSTE Bank, BIC: 20111, Account No.: 29347082702  
Tel: +43 699 1109 1354 [office@businessbycultures.org](mailto:office@businessbycultures.org) [www.businessbycultures.org](http://www.businessbycultures.org)



# News & Termine

SOMMERSEMESTER 2014	PRÜFUNGSWOCHEN
<b>Semesterbeginn</b> 1. März 2014	<b>MÄRZ</b> Anmeldefrist für März 2014 30.1. bis 13.2.2014 Prüfungswoche 3. bis 8.3.2014
<b>Vorlesungsbeginn</b> 3. März 2014	StEOP Einführung und MP Einführung Mi, 5.3.2014, 8:00 FÜM 1 Di, 4.3.2014, 8:15 Modulprüfung Strafrecht Mo, 03.03.2014, 9 Uhr
<b>Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist</b> 7. Jänner 2014	FÜM 2 Fr, 07.03.2014, 9 Uhr Modulprüfung Steuerrecht Mo, 03.03.2014, 14 Uhr FÜM 3 Do, 06.03.2014, 9 Uhr
<b>Frist Erstanmeldung Online</b> 1. Dezember 2013 bis 5. Februar 2014	
<b>Ende der allgemeinen Zulassungsfrist</b> 5. Februar 2014	<b>APRIL</b> Anmeldefrist für April 2014 13. bis 27.3.2014 Prüfungswoche 7. bis 12.4.2014
<b>Beginn der Nachfrist</b> 6. Februar 2014	StEOP Einführung und MP Einführung Mi, 9.4.2014, 8:00 FÜM 1 Di, 8.4.2014, 8:15 Modulprüfung Strafrecht Mo, 07.04.2014, 9 Uhr
<b>Ende der Nachfrist</b> 30. April 2014	FÜM 2 Fr, 11.04.2014, 9 Uhr Modulprüfung Steuerrecht Mo, 07.04.2014, 14 Uhr FÜM 3 Do, 10.04.2014, 9 Uhr
<b>Vorlesungsfrei (Rektorstag)</b> 12. März 2014	
<b>Osterferien</b> 14. April bis 27. April 2014	<b>JUNI</b> Anmeldefrist für Juni 2014 29.5. bis 12.6.2014 Prüfungswoche 24. bis 30.6.2014
<b>Pfingstferien</b> 7. Juni bis 10. Juni 2014	StEOP Einführung und MP Einführung Mi, 25.6.2014, 8:00 FÜM 1 Di, 24.6.2014, 8:15 Modulprüfung Strafrecht Mo, 30.06.2014, 9 Uhr
<b>Semesterende</b> 30. Juni 2014	FÜM 2 Fr, 27.06.2014, 9 Uhr Modulprüfung Steuerrecht Mo, 30.06.2014, 14 Uhr FÜM 3 Do, 26.06.2014, 9 Uhr
<b>Lehrveranstaltungsfreie Zeit</b> 1. Juli bis 30. September 2014	

  
**Anmeldefrist nicht vergessen!**



Du bist das Juridicum

**FV**  
**JUS**

Fakultätsvertretung Jus